



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 **Fax:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	19.03.2014	Vorlage:			08/01/14
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 7:	Jahresbericht 2013 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung				
	• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Leitender Regierungsvermessungsdirektor Helle				

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	19.03.2014	Vorlage:			08/01/14
Vorberatung in:	PK... <input checked="" type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 7:	Jahresbericht 2013 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung				
	• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Leitender Regierungsvermessungsdirektor Helle				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

I. Vorbemerkung

Die Bezirksregierung Arnsberg setzt durch das Dezernat 33 "Ländliche Entwicklung, Bodenordnung" vor allem Ziele des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ gem. der ELER-VO¹ der EU um.

Im Regierungsbezirk Arnsberg können in der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“ (vgl. Karte auf Seite 5) unter besonderer Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements u. a. Maßnahmen zur Dorfentwicklung, zur Förderung von Infrastruktureinrichtungen, des Fremdenverkehrs sowie Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Nahwärme- und Biogasleitungen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und die Breitbandversorgung ländlicher Räume durch Fördermittel unterstützt werden.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Gemeinschaftswaldgesetz. Dabei dient die Flurbereinigung im Regierungsbezirk Arnsberg insbesondere der Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen im Wald, der Agrarstrukturverbesserung und der beschleunigten, sozialverträglichen und Flächen sparenden Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Maßnahmen des Naturschutzes und der ökologischen Verbesserung von Gewässern im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren werden die Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen flächenbeanspruchenden Nutzern (insbes. zwischen der Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Planungsträgern) im ländlichen Raum aufgelöst.

II. Allgemeine Aufgaben zur integrierten ländlichen Entwicklung

II.1 LEADER²

Grundlage der Förderung aus LEADER sind die anerkannten, gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategien der im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählten LEADER-Regionen. Im Regierungsbezirk wurden die beiden Regionen „Hochsauerland“ (Medebach, Hallenberg, Winterberg, Olsberg, Brilon, Marsberg) und „4 mitten im Sauerland“ (Meschede, Bestwig, Eslohe, Schmallenberg) ausgewählt.

¹ ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (aufgrund EU-Verordnung Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005) umfasst für die Förderperiode 2007 – 2013 die vier *Schwerpunkte*: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der Wirtschaft, LEADER

² LEADER – Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, zu deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union

In der Zeit bis 2013 erhielt die LEADER-Region „Hochsauerland“ zunächst einen Bewirtschaftungsrahmen von 1,6 Mio. € aus EU-Mitteln und die Region „4 mitten im Sauerland“ 1 Mio. €³. Diese Mittel wurden zum Jahresende aus Rückflüssen der anderen LEADER-Regionen auf 1,682 Mio. € bzw. 1,063 Mio. € erhöht. Die Projektförderung richtet sich nach den jeweils dafür geltenden Förderbestimmungen. Der EU-Anteil beträgt 50 % der öffentlichen Kosten, 50 % muss die Region finanzieren.

Zur Umsetzung der Ziele stehen den beiden Regionen damit aus Mitteln der EU und der öffentlichen Ko-Finanzierung insgesamt 5,49 Mio. € zur Verfügung. Bei der Förderung gem. ELER-VO erhalten die Regionen den höchsten Zuschussatz und werden prioritär gefördert. Besonders hervorzuheben ist, dass hier innovative Projekte förderfähig sind. Im Berichtszeitraum konnten in den beiden LEADER-Regionen insgesamt 45 innovative Förderprojekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 1,25 Mio. € bewilligt werden.

Im Rahmen der n+2-Regelung erfolgt in den Jahren 2014 und 2015 ausschließlich die Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen Projekte.

Als Ausdruck des bottom-up-Prinzips bei der LEADER-Förderung wird vor Ort in den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) über die Projektförderung entschieden. Bei der Entscheidung muss mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten nicht öffentlichen Stellen angehören.

Die LAGen beschäftigten eine Regionalmanagerin bzw. einen Regionalmanager. Zur Projektentwicklung wurden thematische Arbeitskreise gebildet.

Die Bezirksregierung Arnsberg ist Bewilligungsbehörde und berät die Akteure vor Ort.

Mit Blick auf die neue Förderperiode ab 2014 hat die Bezirksregierung die Kommunen in einer zentralen Informationsveranstaltung in Meschede über das bestehende Förderprogramm LEADER und die geplanten Änderungen informiert (vgl. Ausblick).

LEADER-Region „Hochsauerland“

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „Hochsauerland“ 33 Projekte mit insgesamt ca. 938.000 € LEADER-Zuwendung bewilligt. Acht dieser Projekte konnten bereits im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2013 40 Projekte durchgeführt, die mit Zuwendungen von insgesamt ca. 1.086.000 € ausgestattet sind.

Die Projekte Stadtrundgang Brilon, Aqua Olsberg, Lange Nacht der Museen, Kletterpark Steinkuhle, Infozentrum Kloster Bredelar, Nette Toilette Winterberg, Freigrafschaft Grönebach, Heimmattrolleys Olsberg, Kirchspiel Grönebach, Pavillon Hesborn, Philippstollen Olsberg, Kirchen-

³ Die unterschiedlichen Beträge sind abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Region.

park Hildfeld, Landschaftsrahmen Neuastenberg, Beschilderungssystem Niedersfeld wurden im Jahr 2013 abgeschlossen bzw. fertiggestellt und der Öffentlichkeit übergeben.

Die LEADER-Region „Hochsauerland“ wird sich für die Förderperiode 2014 bis 2020 erneut bewerben.

LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Im Berichtsjahr wurden für die LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“ 12 Projekte (311.000 € Zuwendung) bewilligt. Des Weiteren wurden im Jahr 2013 insgesamt 12 Projekte mit einem Fördervolumen von 247.000 € durchgeführt und abgeschlossen.

Z. B. wurden in 2013 die Maßnahmen „Dorfentwicklung der Zukunft – Datenerhebung“ über die Situation des Gebäudeleerstandes in den Dörfern der LEADER-Region, ferner Rad-, Wander- rast- und Spielplätze in den Ortsteilen Bremke, Berge, Eversberg, Eslohe und Grafschaft und die Gestaltung des Dorfgemeinschaftshauses in Kückelheim und des Bergbaumuseums in Ramsbeck gefördert.

Außerdem wurde das Projekt „Etablierung des Rucksackprojektes in der LEADER-Region“ abgeschlossen. Gegenstand dieses Projektes ist die Etablierung des sog. „Rucksack-Ansatzes“ in der LEADER-Region. Für vier auszuwählende Kindertagesstätten (je eine pro Gemeinde) wurde jeweils eine Mutter (mit Zuwanderungsgeschichte) von einer Fachkraft zur Elternbegleiterin für ein Jahr geschult. Im Rahmen dieses Projektes wurde das Zusammenleben von Ortsansässigen und Neubürgern gefördert.

II.2 Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)

Mit Fertigstellung des ILEK in Lippstadt und Lippetal haben sich nahezu alle Gemeinden im ländlichen Raum des Regierungsbezirkes Arnsberg bzw. alle im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates zu Regionen im Sinne der Förderrichtlinie⁴ zusammengeschlossen und seit 2006 gemeindeübergreifende ILEK erarbeitet. Dabei wurden die Bevölkerung und die relevanten Akteure in geeigneter Weise einbezogen. Ein ILEK ist die Voraussetzung für die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung.

⁴ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, Rundschluss des seinerzeitigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) – II-6-0228.22900 – vom 18. März 2008 i. d. F vom 19. August 2010

II.3 Förderung der Dorfentwicklung und der Breitbandversorgung

In Abb. 1 ist die Förderkulisse „Ländlicher Raum NRW“ in gelb dargestellt. In den Ballungsrandzonen und in solitären Verdichtungsräumen, z. B. Siegen, ist die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung der Dörfer weiterhin ausgeschlossen.

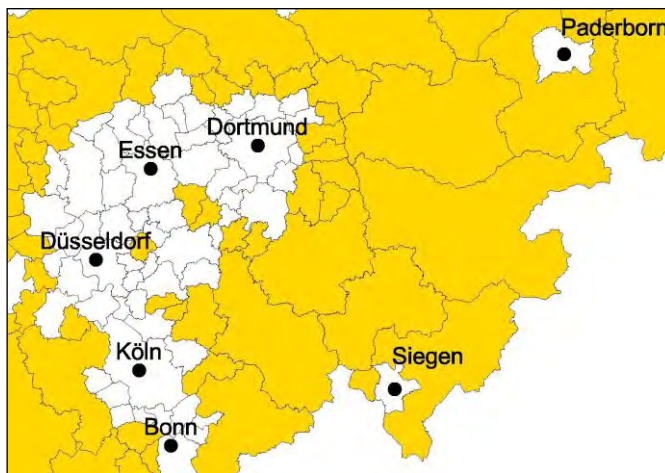


Abb. 1: Ausschnitt der Gebietskulisse „Ländlicher Raum NRW“ (gelb)

Eine Übersicht über die im Berichtszeitraum geförderten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle.

Gesamtübersicht bewilligter Maßnahmen Regierungsbezirk Arnsberg	2013
Maßnahmen insgesamt	85
Öffentliche Dorfgestaltung	10
Dorfgemeinschaftseinrichtungen	4
Dorfentwicklungsplanung	3
Private Dorfentwicklung	37
Umnutzungen	3
Nahwärme- und Biogasleitungen	0
Breitbandversorgung	21
Infrastrukturmaßnahmen	7
Zuwendungen	6,28 Mio. €

Förderung der Breitbandversorgung

Das Jahr 2013 war bis dato das erfolgreichste Jahr in der Breitbandförderung der Bezirksregierung Arnsberg. Mit insgesamt 21 Anträgen von 8 Kommunen konnten fast 2,5 Mio. € Fördergelder bewilligt werden. Zukünftig werden sich weitere 30 Dörfer und damit rund 5.500 Haushalte in Südwestfalen über einen leistungsstarken Breitbandanschluss freuen können.

Da die Auswahlverfahren auch in diesem Jahr überwiegend zu einer kabelgebundenen Ausbauvariante geführt haben, werden die Dörfer für eine weitere Entwicklung in der Breitbandanwendung gut gerüstet sein.

Eine verstärkte Nachfrage nach dem Förderprogramm „Breitbandförderung Ländlicher Raum“ zeichnete sich bereits zum Jahresende 2012 ab. Besonders positiv wurde aber offensichtlich die Informations-Initiative der Bezirksregierung Arnsberg Anfang 2013 aufgenommen, als alle Kommunen Südwestfalens nochmals schriftlich und ausführlich über das vorgenannte Förderprogramm unterrichtet wurden. Diese Aktion mobilisierte mind. 15 der 21 Anträge.

Für das laufende Jahr wird es spannend sein, wie das o. g. Förderprogramm fortgeführt wird. Zwar ist das aktuelle Förderprogramm sicherheitshalber verlängert worden, jedoch ist die Ausstattung mit entsprechenden Mitteln noch nicht geklärt.

Für die Bezirksregierung Arnsberg wäre die Fortsetzung der Förderung sehr wichtig, da sich bereits die Städte Warstein, Rüthen und Olsberg sowie die Gemeinde Wenden in der Antragsvorbereitung für neue Förderanträge befinden.

Dorfentwicklungsplanungen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch im Berichtsjahr weiterhin auf gesamtstädtischen Entwicklungsplanungen zur Entwicklung einer Gesamtstrategie der Kommunen.

Die Konzepte „Balve und seine Dörfer“, „Hilchenbach und seine Dörfer“, das „Dorfinnenentwicklungskonzept Niederhelden“ (Attendorn), die stadtintegrierte Dorfentwicklungsplanung für Medebach/Hallenberg und die gesamtstädtische Dorfentwicklungsplanung in Bad Berleburg wurden bereits im vergangenen Bericht erläutert und im Berichtszeitraum fortgeführt bzw. abgeschlossen.

In Bad Berleburg ist vorgesehen, mittels einer ergänzenden Finanzierung eine Untersuchung zu starten mit dem Ziel, ein kommunales Wegeunterhaltungskonzept und neue Modelle zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen zu entwickeln.

Die Stadt Geseke möchte im Jahr 2014 für den Ortsteil Störmede ein Dorfentwicklungskonzept erarbeiten. Im Rahmen der Dorfentwicklung wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Einzelmaßnahmen angestoßen und umgesetzt. Ziel ist es, ein Dorfentwicklungskonzept zu erarbeiten, das vorangegangene Aktivitäten aufgreift, Aussagen zu Infrastrukturanpassungen und zum Umgang mit Leerständen beinhaltet. Es sollen zudem konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Gesamtentwicklung aufgezeigt werden.

II.4 Weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

2013 fand der Bundeswettbewerb statt. Die Empfehlungsbögen geben den Dörfern Hinweise für ihre weitere Entwicklung.

Im Regierungsbezirk wurden die beiden Dörfer Oberveischede, Stadt Olpe, und Heid, Gemeinde Wenden, mit Silber ausgezeichnet.

REGIONALE 2013

Die REGIONALE (2010 – 2013) befindet sich in ihrem letzten Jahr und wurde durch das Dezernat 33 in verschiedenen Arbeitsgruppen eng begleitet (z. B. "Denkraum Dorf" oder "Unser Dorf ist energieklug").

Im REGIONALE-Projekt „LandLebenHeimat“, das die Zielsetzung hat, Projekte mit hohem bürgerschaftlichen Engagement zu initiieren, konnten insbesondere zwei Projekte bewilligt werden:

KUMA Oberschledorn

Die Stadt Medebach hat das Dorf Oberschledorn als Modelldorf im Rahmen des LEADER-Projektes "Leerstandsmanagement/Dörfer im Aufwind" ausgewählt. Es wurde ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Dorfmitte (KuMa KunstKulturMalen) in Oberschledorn entwickelt.

Es setzt sich aus drei Bereichen zusammen:

- Neubau des Dorfplatzes (Zuwendung: 83.373 €)
- Umnutzung und Sanierung des leer stehenden Gebäudes "Haus Bonacker" zum Cafe sowie einer Kunstaustellung (197.679 €)
- Umnutzung des ehemaligen Schalterraums der Volksbank zum Kunst-Lehrrort (ca. 71.000 €)

Der Dorfplatz soll zukünftig für die Dorfbewohner und die Besucher des Cafés und der Kunstschule im Freien sowie für Museumsveranstaltungen und Feste vielfältig nutzbar sein.

Bahnhof Hützemert – Drolshagen

Ende der 70er Jahre wurde die Bahnlinie Olpe/Dieringhausen stillgelegt. Der Bahnhof verlor seine Funktion. Das Bahnhofsgebäude wurde vermietet und in Teilbereichen als Wohnung genutzt. Gebäude und Umfeld wurden durch Vernachlässigung stark beeinträchtigt und geschädigt.

In 2004 wurde die ehemalige Bahntrasse als Radweg „Agger-Bigge-Runde“ ausgebaut und hat sich zu einer Attraktion entwickelt.

In 2009 wurde der ehem. Bahnhof unter Denkmalschutz gestellt und soll nunmehr für unterschiedlichste Nutzungen den verschiedensten Dorfgruppierungen zur Verfügung gestellt werden. So ist als touristische Maßnahme die Errichtung einer Jausenstation und eines Museums vorgesehen. Ein Teil des Gebäudes sowie ein neuer Anbau und ein Waggon sollen dabei dem Museum zur Verfügung gestellt werden. Auf der Außenfläche ist unter Einbeziehung einer Zugmaschine und eines weiteren Waggons die Errichtung der Jausenstation vorgesehen. Das restliche Bahnhofsgebäude nebst Güterschuppen wird als dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtung zum zentralen Treffpunkt mit der Möglichkeit, entsprechende kulturelle und soziale Veranstaltungen durchzuführen, umgebaut. Projektträger der Maßnahme ist der Dorfverein Hützemert e. V. Insgesamt werden hier rd. 438.000 € investiert, davon sind rd. 174.000 € Zuwendungen.

Ferner werden im Rahmen einer Förderung von 95.000 € acht weitere Dorfprojekte (z. B. leerstehende Schulen) beraten mit dem Ziel, auch hier eine sinnvolle Lösung für die Dörfer zu erarbeiten.

REGIONALE-Projekt „Meine Heimat 2020“

Das Straßenbewirtschaftungskonzept Bad Berleburg ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes "Meine Heimat 2020 – Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum".

In Begleitung eines Planungsbüros wird mit den vorhandenen Infrastrukturdaten der Stadt Bad Berleburg ein systematisches Erhaltungsmanagement aufgebaut. Eine verwaltungsinterne Prioritätenliste wird erstellt, auf Plausibilität hin überprüft und mit den gegebenen finanziellen Möglichkeiten abgeglichen. Neben diesen finanziellen Ressourcen wird auch der personelle Aufwand ermittelt.

REGIONALE-Projekt „ Sundern Amecke Uferpromenade“

Die Uferpromenade hat eine Länge von rund einem Kilometer, beginnend in Amecke bis zur Staumauer des Sorpesees. Die vorhandene Wegetrasse entlang der Landstraße wird aufgenommen und nach den Vorgaben zur dörflichen Entwicklung mit entsprechenden charakteristischen Baumaterialien und Bepflanzungen aufgewertet.

Durch die Verlegung der Landstraße wird Raum geschaffen, um Sport-, Ruhebereiche und andere Attraktionen am See zu platzieren. Dazu gehören auch Stege und Holzdecks, um das Wasser zugänglicher zu machen. Durch die Uferpromenade wird ein Gesundheitsweg verlaufen, der das Vorbecken einmal umschließt.

III. Bodenordnung/Flurbereinigungsverfahren

2013 waren 103 Bodenordnungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 33.003 ha in Bearbeitung. Eine Übersicht über die wesentlichen Verfahren gibt die **Anlage**.

Anhand der Verfahrensziele lassen sich drei Arbeitsschwerpunkte ableiten: Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement, Strukturverbesserungen im Wald und Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben.

Einen Überblick über die im Berichtszeitraum neu eingeleiteten bzw. abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren geben die nachfolgenden Tabellen.

Einleitung von Bodenordnungsverfahren in 2013 ohne FLT⁵			
Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Albaum-Nord	Olpe	540 ha	Strukturverbesserung im Wald
Sundern-Hachen	Hochsauerlandkreis	611 ha	Strukturverbesserung im Wald
Sundern-Hagen-Düsternsiepen	Hochsauerlandkreis	238 ha	Strukturverbesserung im Wald
Sundern-Wildewiese	Hochsauerlandkreis	107 ha	Strukturverbesserung im Wald
Brachthausen GWG	Olpe	166 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Niedernetphen	Siegen-Wittgenstein	359 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften

Abschluss von Bodenordnungsverfahren in 2013 ohne FLT⁵			
Name	Kreis	Fläche	Schwerpunkt
Medebacher Bucht	Hochsauerlandkreis u. a.	352 ha	Landmanagement, Natur- und Vogelschutz
Krombach	Siegen-Wittgenstein	498 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften
Gilsbach	Siegen-Wittgenstein	711 ha	Zusammenlegung von Waldgenossenschaften

Freiwillige Landtausche

Der Freiwillige Landtausch trägt auf eine schnelle und unkomplizierte Weise zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse bei. Im Berichtsjahr 2013 wurden 33 Freiwillige Landtauschverfahren mit einer Gesamtfläche von 387 ha und 82 Tauschpartnern bearbeitet. Überwiegend verfolgten sie das Ziel Agrarstrukturverbesserung. 19 Verfahren sind im Berichtszeitraum neu eingeleitet worden. Mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind 17 Landtauschverfahren beendet worden.

Arbeitsschwerpunkt Lösung von Landnutzungskonflikten durch Landmanagement

Ein Arbeitsschwerpunkt der ländlichen Bodenordnung im Regierungsbezirk liegt im Bereich des Flächenmanagements. Zu nennen sind hier z. B. Planungen des Naturschutzes, für Infrastrukturmaßnahmen (Straßen-/Schienenwege) oder im Bereich der Wasserwirtschaft, die mit einem erheblichen Flächenbedarf verbunden sind und deren Umsetzung oft erst durch eine Bodenordnung ermöglicht wird. Die Bezirksregierung wird hier auf Antrag der jeweiligen Maßnahmen-träger, die die Projekte finanzieren, aktiv. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde insbesondere an folgenden Gewässern bzw. Gewässersystemen tätig: Lippe, Ruhr, Eder, Möhne, Ahse, Ennepe, Troitzbach.

⁵ FLT = Freiwilliger Landtausch; diese Verfahrensart wird nachfolgend besonders behandelt

Im Bereich des Naturschutzes werden u. a. Projekte der Biologischen Stationen, der örtlichen Naturschutzvereine und der NRW-Stiftung sowie der Landschaftsbehörden unterstützt, z. B. Winterberger Bergwiesen, Naturschutzgebiet Listertal, Hälvertal.

Arbeitsschwerpunkt Strukturverbesserungen im Wald

Im Bereich der Forstwirtschaft besteht aufgrund regional unzureichender Erschließung von Waldgebieten, insbesondere im Privatwald, Handlungsbedarf. Hier sollen durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und durch Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus die Grundlagen für eine rationellere Bewirtschaftung und für die Nutzung der bestehenden Holzvorräte geschaffen werden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden für ca. 25.000 ha Waldfläche die folgenden Struktur-mängel ermittelt:

- Erschließungsmängel (keine mit LKW-Schwerlastverkehr befahrbaren Wege vorhanden)
- Rechtsverhältnisse an Wegen nicht geregelt
- Besitzersplitterung, unwirtschaftliche Grundstücksformen
- keine Übereinstimmung zwischen Eigentumsgrenzen und Nutzung
- veralteter Liegenschaftskatasternachweis (für Bewirtschaftung im Digitalen Wald nicht brauchbar)
- Bewirtschaftungsprobleme durch Eigentümergemeinschaften

Diese strukturellen Mängel können durch Waldflurbereinigungsverfahren behoben werden.

Räumliche Arbeitsschwerpunkte bilden die Bodenordnungsverfahren im Märkischen Kreis (Altena/Neuenrade, Balve, Balve-Garbeck, Deilinghofen), im Hochsauerlandkreis (vier Verfahren im Stadtgebiet Sundern, Eslohe-Salwey, Grevenstein-Homert) und die Zusammenlegungsverfahren für Waldgenossenschaften im Kreis Siegen-Wittgenstein und Olpe.

Zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum in den Bodenordnungsverfahren 11 km Forst- und Wirtschaftswege sowie drei Furten gebaut.

Arbeitsschwerpunkt Umsetzung von großen Infrastrukturvorhaben

Schwerpunkt der Arbeiten ist hier der Weiterbau der A 46 von Velmede bis Nuttlar und der Zubringer B 480n. Für den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Unternehmensträger ist die Bezirksregierung als Flurbereinigungsbehörde tätig, um zur beschleunigten Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen beizutragen und die durch die öffentlichen Planungen hervorgerufenen Landnutzungskonflikte durch Bereitstellung von Ersatzland und durch Maßnahmen zur Behebung von Nachteilen für die Agrarstruktur zu entschärfen.

Im Berichtsjahr waren wiederum zahlreiche Bauerlaubnisse mit den von Straßenbau betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern zu vereinbaren, um dem Unternehmensträger einen reibungsfreien Ausbau (und die fristgerechte Verwendung der öffentlichen Gelder) zu ermögli-

chen. Alle erforderlichen Vereinbarungen konnten fristgerecht und einvernehmlich abgeschlossen werden.

IV. Ausblick

Die Stärkung des ländlichen Raumes als Zukunftsregion ist ein Handlungsfeld des Strategiekonzeptes der Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung wird aktiv auf die Akteure im ländlichen Raum zugehen und mit einer integrierten Handlungsstrategie auftreten, insbesondere durch eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit der Dezernate 33, 34, 35 und ggf. weiterer Dezernate, um so den aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum begegnen zu können.

Im Regierungsbezirk zeichnet sich eine weitere Nachfrage nach Bodenordnungsverfahren ab. Die erforderliche Umsetzung der WRRL führt voraussichtlich vielerorts zu Landnutzungskonflikten, die sich ohne Bodenordnung nicht auflösen lassen werden. Darüber hinaus werden weitere Naturschutzprojekte geplant (vgl. Naturschutzkonzept der Bezirksregierung Arnsberg). Weitere Regionen benötigen der Agrarstrukturverbesserung im Wald dienende Verfahren. Dies zeigen vorliegende Gutachten und Abstimmungsgespräche mit der Forstverwaltung, die im Berichtsjahr geführt wurden.

Die regelmäßigen Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zeigen auf, dass zur Umsetzung von Straßenbauprojekten weiterer Bodenordnungsbedarf besteht (Werl/Hamm, Niederdielfen, Kreuztal, Kierspe, Bestwig).

Auch die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen sehen noch Bodenordnungsbedarf zur Verbesserung der Agrarstruktur durch Schaffung zeitgemäßer Kernwegenetze und Verbesserung der Erschließung und/oder zur Behebung der Besitzersplitterung und/oder zur Behebung von Nutzungskonflikten.

Die ELER-VO der EU ist Ende 2013 ausgelaufen. Auf der Grundlage der Vorgaben der EU und des Bundes ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zurzeit mit der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 befasst. Das bisherige NRW-Programm Ländlicher Raum bzw. die entsprechende Förderrichtlinie wurde zunächst verlängert. 2014 stellt daher ein Übergangsjahr dar.

Wegen der besonderen Bedeutung der LEADER-Förderung in den kommenden Jahren wurden bereits im Berichtszeitraum die Kommunen umfangreich informiert und beraten. LEADER-Regionen werden auch in der neuen Förderperiode mit den höchsten Zuschusssätzen beim Maßnahmenpektrum der integrierten ländlichen Entwicklung, einer prioritären Förderung und insbesondere auch mit der Förderung innovativer Projekte und eines Regionalmanagements

rechnen können. Das Budget für die LEADER-Regionen soll gegenüber der vergangenen Förderperiode deutlich erhöht werden, dementsprechend soll die Anzahl der LEADER-Regionen im Land auf ca. 22 ansteigen. Ferner soll ein noch unbestimmter Anteil von Landesmitteln zur Verbreiterung der Projektpalette zu Gunsten privater Projekte verwendet werden.

Auch in der kommenden Förderperiode wird die Zulassung der LEADER-Regionen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens mit unabhängiger Jury erfolgen; es wird wieder ein Wettbewerb der besten Entwicklungskonzepte sein. Die derzeitigen Planungen gehen von einem Wettbewerbsbeginn im Sommer 2014 aus. Die neuen LEADER-Regionen sollen zum Jahresende 2014 benannt werden.

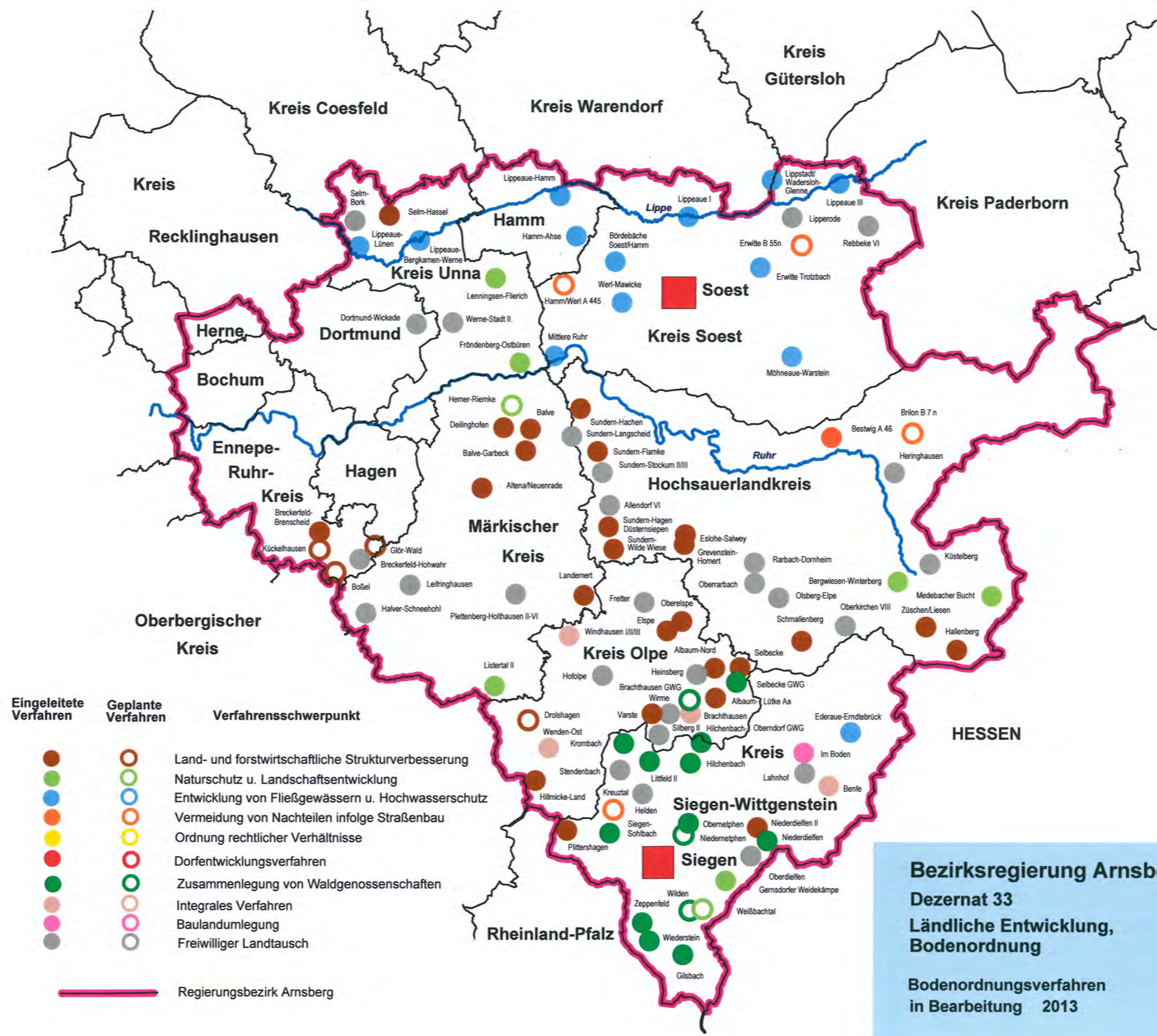
Für Regionen, die in der aktuellen Förderperiode nicht an LEADER partizipieren, wird die Konzepterstellung mit einem Zuschuss von voraussichtlich max. 15.000 € gefördert werden. Die aktuellen LEADER-Regionen haben die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer eigenen Arbeit auf die kommende Förderperiode vorzubereiten.

Die LEADER-Konzepte sollen nachzeitigem Stand möglichst folgende Aspekte behandeln:

- ländliche Lebensqualität/Dorfentwicklung (Innenentwicklung, Flächenschutz), Nahversorgung im täglichen Bedarf und Nahtourismus mit kleinen touristischen Infrastrukturen (letzteres soll jedoch nicht grundsätzlich im Vordergrund stehen)
- neue Lösungen der Verkehrsmobilität (hier Zusammendenken von Klimaschutz, Energiewende und Mobilität)
- Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen
- Energiewende und ländliche Wertschöpfung
- Fachkräftesicherung
- „Kein Kind zurück lassen“, d. h. Präventions- und Unterstützungsangebote für (junge) Familien und Förderung familienbegleitender/-stärkender Hilfen (Pflichtfeld, das mit mindestens 5 % der Mittel auszustatten ist)

Im Regierungsbezirk haben bereits die beiden bisherigen LEADER-Regionen und darüber hinaus viele Kommunen und Kreise begonnen, eine mögliche Bewerbung zu prüfen bzw. diese konkret vorzubereiten.

ANLAGE



- | Eingeleitete Verfahren | Geplante Verfahren | Verfahrensschwerpunkt |
|------------------------|--------------------|---|
| | | Land- und forstwirtschaftliche Strukturverbesserung |
| | | Naturschutz u. Landschaftsentwicklung |
| | | Entwicklung von Fließgewässern u. Hochwasserschutz |
| | | Vermeidung von Nachteilen infolge Straßenbau |
| | | Ordnung rechtlicher Verhältnisse |
| | | Dorfentwicklungsverfahren |
| | | Zusammenlegung von Waldgenossenschaften |
| | | Integrales Verfahren |
| | | Baulandumlegung |
| | | Freiwilliger Landtausch |
| | | Regierungsbezirk Arnsberg |

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung

Bodenordnungsverfahren
in Bearbeitung 2013